

BÜRGER GEGEN BIOETHIK

KRITIK-KOORDINATION ZUR GEPLANTEN BIOETHIK-KONVENTION

Kontakt: Ursel Fuchs - Kaiser-Wilhelm-Ring 19 - 40 545 Düsseldorf Tel./Fax 0211 - 55 10 37
Bankverbindung: Kto. Nr. 564 888 6 - BLZ 300 700 10 Deutsche Bank Düsseldorf

BÜRGER GEGEN BIOETHIK- die „demokratische Indiskretion“

Kaum je hat ein völkerrechtliches Übereinkommen ca. 2,5 Millionen Bürger über alle Grenzen hinweg - dazu über 100 Institutionen - mit derartigem Protest auf den Plan gerufen wie die Bioethik-Konvention. Sie kam im April 1994 nur durch die „demokratische Indiskretion“ einer Bürgergruppe in die Öffentlichkeit und politische Debatte.

Anfang 1994 gelangten Gründungsmitglieder der INTERNATIONALEN INITIATIVE gegen die geplante Bioethik-Konvention des Europarates und das Bioethische Netzwerk - heute: BÜRGER GEGEN BIOETHIK - in den Besitz des geheim gehaltenen Entwurfs einer europäischen Bioethikkonvention. Sie sorgten für die Übersetzung der Konvention und streuten sie mit eigener Stellungnahme am 25. 4. 1994 - (gezielt im Vorfeld des mit anderen Veranstaltern vom Institut für Wissenschaft und Ethik Bonn am 4. Mai gehaltenen Symposiums „Biomedizinische Ethik in Europa“) breit in Medien und Öffentlichkeit.

In der Folgezeit haben BÜRGER GEGEN BIOETHIK Entwicklungen begleitet, europäische Sitzungsprotokolle ausgewertet und veröffentlicht, ebenso wie Konventionsfolgefassungen samt Kommentaren. Immer wieder sorgten sie für breite Information, u.a. bei einer Anhörung des Deutschen Bundestages, 1998 beim Bündnis für Menschenwürde und der Fachtagung für Menschen mit Behinderungen in Bonn. Im Herbst 97 hatten BÜRGER GEGEN BIOETHIK mit der Kampagne „Keine Mindeststandards für Menschenrechte“ mit für den Aufschub der drohenden Ratifizierung gesorgt. 12.000 Unterzeichnete und 100 Verbände schlossen sich dem Appell an. 1999 verfaßten BÜRGER GEGEN BIOETHIK zwei Stellungnahmen an die Politik: zum Zusatzprotokoll über Transplantationen und zur Enquete-Kommission zur Biomedizin.

Die breite öffentliche Debatte ist nötiger denn je. Denn während BürgerInnen noch Unterschriften sammeln und Menschenketten bilden gegen die Konvention, sind hierzulande längst neue Gesetze bzw. Änderungen bestehender Gesetze konzipiert, die in vorausgehendem Gehorsam den Konventionsregelungen zuarbeiten, so etwa per Embryonenschutzgesetz, einem neuen Fortpflanzungsmedizingesetz und Forschungsgesetz.

1994 - 1998

Die Geschichte der Konvention in Deutschland und die Internationale Initiative gegen die geplante Bioethik-Konvention und das bioethische Netzwerk

Um die Jahreswende 1993/94 gelangen Gründungsmitglieder der INTERNATIONALEN INITIATIVE in den Besitz des bis dahin geheimgehaltenen Entwurfs einer europäischen Bioethikkonvention und entscheiden sich, dieses Papier in die Öffentlichkeit zu bringen.

Die INTERNATIONALE INITIATIVE bereitet die Übersetzung des Gesetzestextes vor, läßt die Übersetzung in einer deutsch/amerikanischen Kanzlei von Völkerrechtsexperten überprüfen und streut den Konventionstext einschließlich einer Stellungnahme der INITIATIVE am **25. 4. 1994** - (gezielt im Vorfeld des mit anderen Veranstaltern vom Institut für Wissenschaft und Ethik Bonn am 4. Mai gehaltenen Symposiums „Biomedizinische Ethik in Europa“) breit an Bürger, Printmedien, Kirchen, Hochschulen, Verbände und sonstige Multiplikatoren.

Daß diese Entscheidung richtig war, stellte sich spätestens auf der Pressekonferenz des Bonner Instituts heraus, wo fragenden Journalisten mit dem Hinweis auf die Vertraulichkeit des Dokuments Auskünfte über Inhalte verweigert wurden. Wir waren anwesend, und konnten dem Mangel mit unserem Material abhelfen!

In der Folgezeit hat die INTERNATIONALE INITIATIVE den Fortgang der Entwicklungen begleitet, Sitzungsprotokolle Europäischer Gremien ausgewertet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, Konventionsfolgefassungen samt ihrem Kommentar (in Deutsch, Englisch und Französisch) strategisch terminiert an Medien und Öffentlichkeit gegeben und Interessierte nach Können und Vermögen mit Material und Informationen unterstützt.

Die Veröffentlichungen der INTERNATIONALEN INITIATIVE, die engagierte und phantasievolle Arbeit unzähliger BürgerInnen als Einzelkämpfer oder in von ihnen gegründeten Initiativen, die Unterstützung und Begleitung durch Presse und Medien, das Engagement von PolitikerInnen haben dazu geführt, daß

- die Bioethik-Konvention am 5. Oktober 1994 von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates zurückgewiesen wurde,
- am 26. Januar 1995 im Deutschen Bundestag eine Debatte zur Bioethik-Konvention stattfand,
- es am 12. Mai 1995 zu einer Beschlußfassung zur Bioethik-Konvention im Bundesrat kam,
- am 17. Mai 1995 ein öffentliches Hearing von Ausschüssen des Bundestages stattfand,
- die Bundesrepublik Deutschland im Juni 1996 auf der abschließenden Sitzung des Lenkungsausschusses für Bioethik (CDBI) gegen die Bioethik-Konvention stimmte, u.a. wegen des heftig umstrittenen Artikels zur nicht-therapeutischen Forschung an nicht einwilligungsfähigen Menschen.

Im September 1996 erhielt die Konvention die Zustimmung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, die meisten Deutschen dort lehnten sie ab.

Im November 1996 billigte das Ministerkomitee (die 40 Außenminister der Europarats-Nationen) den Wortlaut der Konvention. Deutschland enthielt sich der Stimme, ebenso Polen und Belgien,

Deutschland wiederum wg. des umstrittenen Artikels zur Forschung an nicht einwilligungsfähigen Menschen

4. April 1997 lag die Konvention bei der Botschafterkonferenz in Oviedo (Spanien) zur Zeichnung auf. 21 Nationen unterzeichneten, 19 taten dies nicht, darunter Deutschland, Österreich, die Schweiz, Liechtenstein, Großbritannien. Das Bundesjustizministerium schließt jedoch grundsätzlich einen deutschen Beitritt nicht aus. Es solle jedoch eine „breite öffentliche Debatte“ geführt werden

19. 12. 97 stellt ein Überfraktioneller Arbeitskreis aus 57 Abgeordneten aus CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Grüne eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung mit 19 detaillierten und fundierten Sachfragen zur fremdnützigen Forschung an sog. nicht einwilligungsfähigen Menschen. Im Januar gibt es eine Antwort, ferner Anfang Februar einen Gegenantrag mit dem Ziel der Ratifizierung.

April 1998 :

Die Konvention ist bislang nicht verabschiedet.